

Allgemeine Informationen zum Personalausweis

Vom 16. Lebensjahr an muss jede/jeder Deutsche im Besitz eines gültigen Ausweispapieres sein (Personalausweis oder Reisepass).

Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden.

Der Personalausweis ist für Personen bis zum 24. Lebensjahr sechs Jahre gültig; für Personen über 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer zehn Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der Personalausweis wird von der Bundesdruckerei hergestellt. Dies dauert ca. zwei bis drei Wochen. Beantragen Sie daher Ihren neuen Ausweis rechtzeitig vor Ablauf.

Wird kurzfristig ein neuer Ausweis benötigt, kann ein vorläufiger Ausweis beantragt und ausgestellt werden. Dieser ist drei Monate gültig.

Mitzubringen sind:

- der alte Personalausweis
- ein aktuelles Lichtbild der Größe 35 x 45 mm, biometrietauglich (Fotogeschäft oder Automat)

Bei Erstaussstellung des Personalausweises, der **nicht** von der Künzeller Meldebehörde ausgestellt wurde, wird gegebenenfalls zusätzlich eine Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde oder Heiratsurkunde (Stammbuch) benötigt und der evtl. vorhandene Kinderausweis oder Kinderreisepass.

Bei der Antragstellung für Kinder und Jugendliche vor dem **16. Lebensjahr** müssen beide Elternteile zustimmen, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Zustimmung kann erfolgen durch Erscheinen beider sorgeberechtigter Personen mit gültigem Personalausweis oder durch Erscheinen eines sorgeberechtigten Elternteils mit Vollmacht und Personalausweis des anderen Sorgeberechtigten. Alleinsorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Sorgeberechtigung vorlegen.

Gebühr wird bei Beantragung fällig:

Personalausweis – unter 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis – ab 24 Jahre	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Änderung der Anschrift bei Umzug	gebührenfrei
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei Aushändigung des Ausweises nach Vollendung 16. Lebensjahr	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
Nachträgliche Änderung der PIN im Meldeamt	6,00 €
Sperrung der Online-Ausweisfunktion bei Verlust	gebührenfrei
Entsperrungen der Online-Ausweisfunktion bei Wiederauffindung	6,00 €

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://www.personalausweisportal.de>, auf unserer Homepage unter Hessen-Finder und natürlich im Bürgerbüro Künzell. Hier liegt auch eine ausführliche Broschüre bereit.